

Beschlussvorlage

öffentlich		
Verbandsversammlung Zweckverband „ETF“	Datum 20.11.2012	Beschluss-Nr.
Beratungsfolge zu TOP:		Sitzungstermin 21.11.2012

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

TISCHVORLAGE

Sachdarstellung:

Gemäß § 11 Absatz 1 der Verbandssatzung erfolgen Bekanntmachungen des Zweckverbandes derzeit im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Landkreises Vorpommern-Greifswald „Peene Echo“. Das „Peene Echo“ erscheint ab dem Jahr 2013 nicht mehr.

In Absprache mit dem Amt Lubmin sollen nun die Bekanntmachungen des Zweckverbandes nach Absatz 1 des § 11 über die Internetseite des Amtes Lubmin erfolgen, in Anlehnung an die Regelung der Bekanntmachungen der Hauptsatzung des Amtes Lubmin.

Alt: (1) Satzungen des Zweckverbandes werden im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Landkreises Vorpommern-Greifswald „Peene Echo“ öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt für andere, gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, in der Regel am 05. des Monats und wird an die Haushalte geliefert. Es kann im Übrigen über den Landkreis Vorpommern-Greifswald bezogen werden.

Neu: (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „ETF“ erfolgen über das Internet, Internetseite des Amtes Lubmin, zu erreichen über den Link/den Button „Aktuelles – Zweckverband „ETF“ - Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes unter: www.amtlubmin.de.
Unter der Anschrift Zweckverband ETF, Waldheide 1, 17509 Lubmin kann sich jedermann Satzungen des Zweckverbandes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Zweckverbandes liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“ beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

Absatz 1 des § 11 Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „ETF“ erfolgen über das Internet, Internetseite des Amtes Lubmin, zu erreichen über den Link/den Button „Aktuelles – Zweckverband „ETF“ - Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes unter: www.amtlubmin.de.

Unter der Anschrift Zweckverband ETF, Waldheide 1, 17509 Lubmin kann sich jedermann Satzungen des Zweckverbandes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Zweckverbandes liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.“

Die anderen Absätze des § 11 Bekanntmachungen bleiben von der Änderung unberührt.

Beratungsergebnis

Gremium
Verbandsversammlung

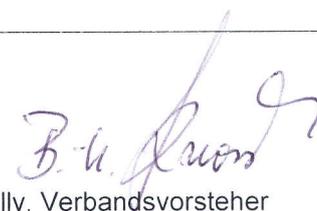
Sitzung am
21.11.2012

Gesamt-Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorlage	Abweich. Beschluss
9	5	—	—		

Laut § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurden folgende Abgeordnete von der Abstimmung ausgeschlossen:


Verbandsvorsteher




stellv. Verbandsvorsteher

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“

Auf der Grundlage des § 152 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 – 9, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“ wird wie folgt geändert:

„§ 11 Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „ETF“ erfolgen über das Internet, Internetseite des Amtes Lubmin, zu erreichen über den Link/den Button „Aktuelles – Zweckverband „ETF“ - Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes unter: www.amtlubmin.de.

Unter der Anschrift Zweckverband ETF, Waldheide 1, 17509 Lubmin kann sich jedermann Satzungen des Zweckverbandes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Zweckverbandes liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.“

Die weiteren Absätze des § 11 Bekanntmachungen bleiben von der Änderung unberührt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lubmin, den 22.11.2012




Woy
Verbandsvorsteher